

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberi@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Montag, 21. Februar 2011, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Terminplanung: Liste 2011

bz. Die Terminplanungsliste des Gemeinderates mit den Sitzungsterminen verschiedener Gemeindebehörden kann ab sofort im Schalterraum der Gemeindeverwaltung, vis-à-vis Schalter in Wandfächer, bezogen werden. Zusätzlich wird sie im Anschlagkasten vor der Gemeindeverwaltung ausgehängt und in unserer Homepage als Excel-Datei zum Herunterladen, Rubrik Aktuell/Termine/Jahresterminliste, zur Verfügung gestellt.

Einige allgemeine Daten:

- 9. Mai 2011 Einwohnergemeindeversammlung
- 1. August 2011 Bundesfeier, Sportlerehrungen
- 22. August 2011 Senioren-/innenausflug
- 28. Oktober 2011 Jungbürgerfeier
- 28. November 2011 Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeschreiberei

Strassenverkehr, -signalisationen: Grundregeln im Strassenverkehr

bz. Alle haben wir es einmal gelernt. Eigentlich ist es auch selbstverständlich, aber trotzdem vergessen wir es im Alltag immer wieder. Viele Probleme, Massnahmen und Unfälle könnten unter Beachtung der nachfolgenden Grundregeln des eidg. Strassenverkehrsgesetzes und der Verordnung vermindert werden:

1. Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Menschen, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhält.
2. Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen.
3. Fahrzeuge dürfen dort nicht angehalten oder abgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten.
4. Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden. Er darf beim Fahren keine Verrichtungen vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschweren.

5. Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke anhalten kann, wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite anhalten können.

Eisen: Annahme vom 11./12. Februar 2011

Was, wann, Preise?

pw. Die nächste Eisenannahme für Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen findet am

Freitag, 11.02.2011, 13.30 bis 16.30 Uhr und
Samstag, 12.02.2011, 08.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof Täuffelen statt. Alle Metalle, Eisen und Bleche ohne Fremtteile werden kostenlos entgegengenommen. Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Gegenstände folgender Gerätegruppen ebenfalls **kostenlos** zurückgegeben werden, SENS-Gerätegruppen:

- **Haushaltklein- und -grossgeräte** (wie Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, kleine Boiler bis 30 Liter, Gerätezubehör), Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- **Leuchten und Leuchtmittel**

Die Rückgabe der SWICO-Gerätegruppen wann immer möglich an einer **Verkaufsstelle** oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS-Sammelstelle, dies ist auch ohne Neukauf jederzeit möglich!

- **Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte**, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.sens.ch, www.swico.ch und www.slrs.ch

Fahrräder werden mit allen Zubehörteilen entgegengenommen. Konservendosen (Weissblech) und Aluminium sind im speziell dafür vorgesehenen, permanenten Container zu entsorgen.

Gegen **Barzahlung** werden **folgende Gegenstände** angenommen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| - Pneu mit Felgen | Fr. 10.00/Stück |
| - Pneu ohne Felgen | Fr. 5.00/Stück |
| - Landwirtschaftliche Pneu | Fr. 20.00/Stück |
| - Autobatterien mit Säure | Fr. 3.00/Stück |
| - Motorräder | Fr. 20.00/Stück |
| - Mofas | Fr. 10.00/Stück |

- ☞ Die Separatsammlungen finden vier Mal im Jahr, also rund alle 3 Monate statt. **Nebst diesen Daten ist jegliches Deponieren** von alten Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Separatentsorgungs-Sammelplatz in Täuffelen **verboten!** Dies gilt auch für Kühlgeräte und Boiler!

Gemeindeinformationen: Anschlagkästen vor der Gemeindeverwaltung

bz. Beiträge von Ihnen sind sehr Willkommen. Bitte geben Sie uns jeweils die gewünschte Anschlagdauer bekannt. Je nach Termingebundenheit und Platzbedarf ist eine Voranmeldung sicherlich sinnvoll. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes kann es zeitweise gewisse Einschränkungen geben (wie Vorrang nach Eingabe, Beschränkung der Anschlagdauer und des Umfanges). Wir geben uns jedoch Mühe, alle möglichst gleich zu behandeln.

Demission Ortspolizeidiener, Marcel Dasen:

ps. Marcel Dasen hat per Ende 2010 seine Demission als Ortspolizeidiener eingereicht. Für sein Engagement danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2011 diese Amts- und Vollzugsdienste dem bdg-Sicherheitsdienst übergeben.

Silvester; Feuerwerkskörper

fa./sd. Am diesjährigen Silvesterabend wurden wieder Feuerwerkskörper gegen Häuser geworfen und in Briefkästen gezündet. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch solche Unachtsamkeiten grosser Sachschaden an Mobiliar und an Personen angerichtet werden kann. Feuerwerkskörper sollten daher immer auf genügend freien Plätzen und nicht in dichtbesiedelten Gebieten gezündet werden.

Finanzverwaltung

Steuererklärungen 2010 Aktuelle Hinweise

mg. Des Schweizers „liebstes“ Papier ist uns dieser Tage wieder ins Haus geflattert. Mit den nachstehenden Angaben möchten wir Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung etwas erleichtern.

Als Arbeitshilfen stehen Ihnen folgende Links im Internet-Portal und Unterlagen zur Verfügung:

- www.sv.fin.be.ch Steuerverwaltung des Kantons Bern
Aktuelle Informationen zu den Steuern

- www.taxme.ch Produkte, Hintergrundinfos,
Antworten auf häufig gestellte Fragen

In der Wegleitung finden Sie eine Doppelseite, die Sie Schritt für Schritt auf die richtigen Seiten leitet.

- Wegleitung Beachten Sie bitte die Seite 9 „Tipps“
und nehmen Sie sich die Zeit, die Angaben zu den einzelnen Formularen zu lesen. So machen Sie wirklich alle Abzüge, welche Ihnen zustehen.

- Pro Senectute Moosgasse 1, 2575 Täuffelen
Frau Edith Hiltbrand, Telefon 032 396 24 59

Rentner haben die Möglichkeit, gegen angemessene Entschädigung, ihre Steuererklärung bei der Pro Senectute ausfüllen zu lassen;

Zu beachten ist ferner:

- ☞ die **Formulare 1 - 5** müssen **immer eingereicht** werden, auch wenn Sie darauf keine Angaben gemacht haben
- ☞ die **Formulare 1 + 3** müssen **zwingend unterschrieben** sein
Ehepaare unterschreiben gemeinsam
- ☞ **nur die verlangten Belege** der Steuererklärung beilegen
Bewahren Sie die nicht eingereichten Belege auf, falls die Kant. Steuerverwaltung sie später doch noch einfordert.

☞ **Einreichfrist der Steuererklärung:**

- Unselbständige 15. März 2011
- Selbständige 15. Mai 2011

☞ **Fristverlängerungen:**

können online unter www.taxme.ch gratis beantragt oder schriftlich, gegen Gebühr, an die Kant. Steuerverwaltung in Biel gerichtet werden

☞ **TaxMe-CD:**

die CD können Sie ab sofort gratis im Eingang der Gemeindeverwaltung Täuffelen beziehen

☞ **TaxMe-Online:**

Ihre ZPV-Nummer und der ID-Code (Identifikationscode), die Sie zum Einstieg in TaxMe-Online benötigen, finden Sie auf dem Deckblatt zur Steuererklärung

Achtung: Die Steuererklärung gilt erst als eingereicht, wenn Sie die unterschriebene Freigabequittung dem Steuerbüro der Gemeinde Täuffelen zugestellt haben.

Nun wünsche ich Ihnen viel Erfolg beim Ausfüllen der neuen Steuererklärung.

Die nächsten Steuern kommen bestimmt: Sammeln Sie doch schon heute alle anfallenden Unterlagen in einer speziellen Mappe, dann können Sie im Januar 2011 nur zugreifen.

Bauverwaltung

Bootshafen

Unterbesetzung vom 11. Februar bis 5. April 2011

pw. Die Abteilung Bootshafen wird während der Zeit vom 11. Februar bis 5. April 2011 unterbesetzt sein. Bei Fragen und Anliegen stehen Ihnen die Bauverwaltung und die Gemeindeschreiberei gerne zur Verfügung. Besten Dank.

Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - unbewohnte An- und Nebenbauten
 - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - unterirdische Bauten
 - unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2.50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)

- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Bau- und Reklamegesuche

Abgabetermine für Baugesuche 2011

Damit die Baugesuche effizient durch die zuständige Baubewilligungsbehörde geprüft werden können, sind bauwillige Grundeigentümer gebeten ihre Gesuche frühzeitig bei der Bauverwaltung einzureichen. Folgende Termine sind im Jahr 2011 zu beachten:

Baugesuch einreichen bis:

Mittwoch, 29. Dezember 2010
 Mittwoch, 19. Januar 2011
 Mittwoch, 23. Februar 2011
 Mittwoch, 23. März 2011
 Mittwoch, 20. April 2011
 Mittwoch, 18. Mai 2011
 Mittwoch, 22. Juni 2011
 Mittwoch, 27. Juli 2011
 Mittwoch, 24. August 2011
 Mittwoch, 08. Oktober 2011
 Mittwoch, 02. November 2011
 Mittwoch, 16. November 2011

Sitzungen BauKo

Mittwoch, 12. Januar 2011
 Mittwoch, 02. Februar 2011
 Dienstag, 08. März 2011
 Mittwoch, 06. April 2011
 Mittwoch, 04. Mai 2011
 Dienstag, 31. Mai 2011
 Mittwoch, 06. Juli 2011
 Mittwoch, 10. August 2011
 Mittwoch, 07. September 2011
 Dienstag, 18. Oktober 2011
 Mittwoch, 16. November 2011
 Mittwoch, 30. November 2011

Bei Fragen betreffend Bauvorschriften und Baugesuchseingaben steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Baugesuche, welche nicht in die Bewilligungskompetenz der Gemeinde fallen, werden an die zuständige Leitbehörde weitergeleitet.

Bauverwaltung Täuffelen

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.